

Abg. Jablonski teilte die Auffassung aus der Beschlussvorlage, dass aufgrund der Kostensteigerungen eine gewisse Erhöhung der Beförderungsentgelte berechtigt sei. Allerdings liege man im Quervergleich mit den anderen Kreisen und Kommunen bei der Grundgebühr von 2,70 € bereits relativ hoch, sodass die Grundgebühr nicht angehoben werden sollte. Im Übrigen könne seine Fraktion dem Beschlussvorschlag aber zustimmen.

Antrag:

Er beantragte, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, die Grundgebühr von 2,70 € in Artikel 1 Ziffer 1 der Beschlussvorlage zu belassen und nicht auf 2,80 € zu erhöhen.

Auch Abg. Tandler wies darauf hin, dass man mit den Beförderungsentgelten im kommunalen Vergleich bereits in der Spitze liege und hier nicht mehr „draufsatteln“ sollte. Außerdem würden hierdurch die AST-Gebühren steigen, was unmittelbare Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte habe. Von daher könne er sich dem Vorschlag des Abg. Jablonski auf Beibehaltung der bisherigen Grundgebühr von 2,70 € anschließen. Im Übrigen regte er an, dass der Landrat diese Thematik bei Treffen mit den benachbarten Landräten einmal ansprechen sollte. Solche Schwankungen bzw. Preiskämpfe der Taxiunternehmen untereinander seien nicht nachvollziehbar.

Auch Abg. Steiner schloss sich dem Vorschlag des Abg. Jablonski an. Gerade in Wachtberg machten aber die Bonner Taxiunternehmen mit ihren günstigeren Tarifen den dortigen Taxibetrieben „das Leben schwer“. Es wäre wünschenswert, in der Region eine einheitliche Struktur hinzubekommen.